



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Fachbereich Recht und Vergabemanagement
Bereich Vergabemanagement



Auskunft erteilt



Telefax

E-Mail

Aktenzeichen 522

Datum 22.10.2024

Ihr Antrag vom 30.07.2024



auf Ihren Antrag vom 30.07.2024 ergeht folgender Bescheid:

Ihrem Antrag vom 30.07.2024 wird entsprechend der u. a. Auskunft teilweise stattgegeben.
Im Übrigen wird er abgelehnt.

Folgende Auskunft wird Ihnen hiermit gegeben:

2021

Lfd. Nr.	Leistung	Unternehmen	Auftragswert (brutto)
1	Erstellung eines Kommunikationskonzeptes sowie eines Corporate-Design-Handbuches für den Bereich Arbeit und Beschäftigung der Landeshauptstadt Potsdam	ad modum GmbH	17.850,00 €
2	Studie Gewerbekonzept für den Potsdamer Stadtteil Schlaatz	AG.URBAN Mackensen Hipp Tienes Pinetzki GbR	59.690,00 €
3	Stellenbeschreibung und -bewertung der Sachbearbeiter/innen im Bereich der Vergabemanagement Landeshauptstadt Potsdam	B&P Management- und Kommunalberatung GmbH	1.678,00 €
4	Beratungsleistung Bodenfond	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	118.286,00 €



Telefon: 0331 289-0
Telefax 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

5	Schallschutzgutachten	Entwicklungsträger Bornstedter Feld	2.713,00 €
6	Externe Begleitung des Entgeltsgleichheits-Checks (eg-check.de) in der Landeshauptstadt Potsdam	GEFA Forschung + Beratung	17.776,00 €
7	Verkehrstechnische Untersuchung und Machbarkeitsstudie – Edisonallee	HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH	34.111,00 €
8	Psychische Gesundheitsfaktoren im Berufsalltag	Humangold GmbH	31.700,00 €
9	Machbarkeitsstudie Schulstandort Regenbogenschule	IBUS Architektengesellschaft mbH	9.520,00 €
10	Potenzialanalysen Mentoring	ImproViT-Personalentwicklung	5.355,00 €
11	Baugrundgutachten	Ingenieurgesellschaft Fischer mbH	26.143,00 €
12	Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes für den Makrostandort Telegrafenberg	inno2grid GmbH	77.053,00 €
13	Beauftragung Gutachten Berechnung fehlerhafte Kita-Elternbeiträge 2015 bis 07/ (DS 19/SVV/0611 und 20/SW/0269)	Institut für Public Management (IPO-IT GmbH)	164.487,00 €
14	Erarbeitung eines Armutsberichts für die Landeshauptstadt Potsdam	ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH	40.000 €
15	BW 50 Rad- und Fußwegbrücke über den Großen Zernsee – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	PST GmbH	11.543,00 €
16	Machbarkeitsstudie Umwelt-Film-Festival - Besucherpotenzialanalyse	Runze & Casper Werbeagentur GmbH	Keine Zustimmung
17	Konzept für die (Um-)Nutzung von Verkehrsflächen in der Innenstadt von Potsdam	StadtLabor – Träger + Mothes GbR	35.825,00 €
18	Moderationsleistung Golm 2024	Urbanizers eG i. Gr. Büro für städtische Konzepte	27.930,00 €

2022:

Lfd. Nr.	Leistung	Unternehmen	Auftragswert
1	Prüfauftrag Stiftungsrecht	Rechtsanwälte Dorn, Krämer & Partner GbR	52.122,00 €
2	Stadtteilentwicklung von Krampnitz –	Drees & Sommer SE	169.420,00 €



	Stresstest		
3	Erarbeitung eines Pflegebedarfsplans für die Landeshauptstadt Potsdam	empirica ag	60.000,00 €
4	Erstellung eines Konzeptes für nachhaltiges Mobilitätsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam	inno2grid GmbH	54.400,00 €
5	Rahmenvertrag Steuerberatungsleistungen für die Landeshauptstadt Potsdam	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Keine Zustimmung
6	Erstellung Gutachten Ersatzgelderstraßenbäume	LOH Rechtsanwälte Partnerschafts- gesellschaft mbB	6.295,10 €
7	Vertiefende Untersuchung zu den Anwendungsvoraussetzungen einer sozialen Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in einem Planungsraum	LPG Landesweite Planungsgesellschaft mbH	37.025,18 €
8	IT-Strategie für die Landeshauptstadt Potsdam: Unterstützung bei der Erarbeitung einer IT-Strategie zur Sicherung der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Fachbereich 54)	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	170.126,00 €
9	Organisationsentwicklung im Fachbereich 53 – Personal und Organisation der Landeshauptstadt Potsdam	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	301.593,60 €
10	Konzepterstellung / Gutachten, Prozessbegleitung und Moderation – Aufbau eines ASD	SinnZwei - Jansen & Szoldatits GbR	10.000,00 €
11	Rückbaukonzept Grundwassermessstellen für ehemaliges Grundstück Potsdamer Chemiehandel	spiekermann ingenieure gmbh	8.056,78 €
12	Unterstützung bei der Erarbeitung einer Smart-City-Strategie für die Landeshauptstadt Potsdam	Institut für Innovation und Technik (iit) in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	120.773,00 €

I.

Sie stellten über die Plattform fragdenstaat.de einen Antrag auf Informationszugang bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam. Sie interessierten sich für die Beauftragung von Beratungsunternehmen durch die Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2021 und 2022 und baten uns um die Mitteilung, welche Unternehmen womit und zu welchen Kosten beauftragt wurden.



Die betroffenen Firmen wurde daraufhin angehört und um Zustimmung nach dem AIG gebeten.

Am 03.09.2024 baten Sie um Mitteilung über den Stand Ihrer Anfrage. Dem wurde nachgekommen.

Die betroffenen Firmen erteilten teilweise eine Zustimmung, teilweise eine Ablehnung bzw. reagierten nicht.

II.

Ihr Antrag ist zulässig und teilweise begründet. Im Übrigen ist er unbegründet.

Ihr Antragsbegehren im Umfang des Tenors hat seine rechtliche Grundlage in § 5 Abs. 1 Nr. 3 AIG. Danach ist die Akteneinsicht abzulehnen, wenn Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht werden würden, es sei denn, die Informationen werden mit Zustimmung des betroffenen Unternehmens offenbart.

Sofern die betroffenen Unternehmen nach § 5 Nr. 3 AIG zugestimmt haben, darf die Landeshauptstadt Potsdam Ihnen die Auskunft erteilen.

Soweit im Einzelfall die Zustimmungen zur Bekanntgabe der übrigen Leistungen nicht erteilt wurden, können die Daten nicht herausgegeben werden. Mit Mitteilung der Informationen sind die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der entsprechenden Firmen betroffen.

Die Entscheidung gründet auf folgende Überlegungen:

Es ist Ihnen die Auskunft u. a. zu verwehren, weil nach den vergaberechtlichen Normen die Angaben im Vergabeverfahren von der Landeshauptstadt Potsdam vertraulich zu behandeln sind.

Nach § 97 Abs. 6 GWB haben Unternehmen Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren eingehalten werden. Unterschwellig ist die UVgO anzuwenden. Nach § 3 UVgO darf der Auftraggeber vertraulich gekennzeichnete Informationen nicht herausgeben. Angebote sind auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln (insbes. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse). Nach § 46 Abs. 1 UVgO haben nur Beteiligte einen Auskunftsanspruch bzgl. des Namens des bezuschlagten



Unternehmens. Nach § 30 Abs. 2 Nr. 3 UVgO hat der Auftraggeber keine Pflicht eine Vergabebekanntmachung zu veröffentlichen, wenn das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis betroffen ist. § 30 Abs. 3 Nr. 5 KomHKV stellt die Anwendung der Norm frei. Spiegelbildlich ist hierzu § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV zu sehen, der die Veröffentlichung von Angaben, die berechnigte geschäftliche Interessen eines Unternehmens schädigen würde, verbietet. Insoweit setzt die UVgO auch die Grundsätze der Richtlinie um. Oberschwellig gilt die VgV. Nach § 5 VgV darf der öffentliche Auftraggeber keine von den Unternehmen übermittelte und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Hierzu gehören insbesondere Betrieb- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der Angebote einschließlich ihrer Anlagen.

Nach der Rechtsprechung setzt ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis neben dem Mangel an Offenkundigkeit der zu Grunde liegenden Informationen ein berechtigtes Interesse des Unternehmens an deren Nichtverbreitung voraus. Dies ist gegeben, wenn die Offenlegung der Informationen geeignet ist, exklusives kaufmännisches Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des Unternehmens nachteilig zu beeinflussen. Die Kosten sind geheim zu halten, wenn es sich bei den Dienstleistungen um ein zentrales Wirtschaftsgut in einer besonderen Marktsituation handelt.

Sofern Fördermittel gewährt wurden, sind die Fördermittelbestimmungen und damit die vergaberechtlichen Regelungen – wie bereits ausgeführt - einzuhalten.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist zur Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften nämlich die Vertraulichkeit der Angebotsangaben im Vergabeverfahren über das Vergabeverfahren hinaus – verpflichtet (vgl. Art. 20 Abs. 3 GG). Im Rahmen von Dienstleistungsvergaben besteht ein Verbot, die Bieter bei der Öffnung der Angebote zuzulassen. Sofern die Unternehmen hierzu keine Zustimmung erteilt haben, gilt dieses Verbot weiter fort (vgl. Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 17.03.2011; Gesch.Z.: III/1-313-35/2011 (Stand: 07.09.2011)). Dies folgt aus dem Grundrecht des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes (Art. 12 Abs. 1 GG, Art. 14 GG).

Aufgrund der zeitlichen Nähe werden für Konkurrenzunternehmen Angaben preisgegeben, die für aktuelle oder anstehende Vergabeverfahren/Aufträge verwendet werden könnten. Denn Ausschreibungen unterliegen einem zeitlich Turnus und eine ggf. jetzt neue Ausschreibung würde den Wettbewerb torpedieren. Ein Interesse an der Nichtverbreitung wird anerkannt, wenn die Offenlegung der Information geeignet ist, kaufmännisches Wissen



den Konkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des Unternehmens nachteilig zu beeinflussen (BVerwG, Urteil vom 17.06.2020 – 10 C 22/19 – Rn 13). Ausreichend ist, wenn hieraus Rückschlüsse auf das Geschäftsgeheimnis gezogen werden können. Dies ist hier der Fall. Es handelt sich nicht um Standardleistungen.

2021:

Nr. 16

Als Grund sind hier wettbewerbliche Gründe in der Mitteilung des Auftragswertes aufzuführen. Der Zeitpunkt der Leistungen ist zum jetzigen Auskunftersuchen noch sehr zeitnah, so dass die Angaben der Firma zu den Marktkonkurrenten zu wahren ist.

Hinsichtlich 2 weiteren Beratungsleistungen aus dem Jahr 2021 wurde von den Firmen vollständig eine Ablehnung ausgesprochen. Als Grund sind hier die Firmengeheimnisse und Schutz der Leistung, deren Bepreisung und wettbewerbliche Gründe zu nennen. Der Zeitpunkt der Leistungen ist zum jetzigen Auskunftersuchen noch sehr zeitnah, so dass die Angaben der Firmen zu den Marktkonkurrenten zu wahren sind. Weiter handelt es sich bei der einen Firma um ein inhabergeführtes Unternehmen, so dass mit Mitteilung des Auftragswertes die private wirtschaftliche Situation der Inhaber preisgegeben wird.

2022:

Nr. 5

Als Grund sind hier wettbewerbliche Gründe in der Mitteilung des Auftragswertes aufzuführen. Würde man den Gesamtauftragswert Ihnen mitteilen, wäre ein rechnerischer Rückschluss der Marktkonkurrenten/Mitbewerber auf die Honorarsätze des Unternehmens möglich und diese unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der aufgeführten Firma. Exklusiv kaufmännisches Wissen würde Ihnen und Dritten zugänglich gemacht werden und dadurch künftig die Wettbewerbssituation der betroffenen Unternehmen schwächen bzw. die Konkurrenzfähigkeit der Wettbewerber verbessern.

Hinsichtlich 3 weiteren Beratungsleistungen aus dem Jahr 2022 wurde von einer Firma vollständig eine Ablehnung ausgesprochen. Es handelt sich um Einzelunternehmer und es ist bei der Preisgabe insbesondere des Auftragswertes ein Rückschluss auf die private wirtschaftliche Situation des Einzelunternehmers möglich und von 2 Firmen erfolgte keine Reaktion zur Zustimmung. Gegen eine Preisgabe der Informationen sprechen wettbewerbliche Schutzinteressen. Der Zeitpunkt der Leistungen ist zum jetzigen



Landeshauptstadt
Potsdam

Auskunftsersuchen sehr zeitnah, so dass der Schutz der Angaben der Firmen gegenüber den Marktkonkurrenten zu wahren ist.

Hinsichtlich der Normen des VIG und des UIG besteht mangels bestimmten Antrags kein Anspruch auf Auskunft.

Hinweis:

Sie haben gemäß § 6 Abs. 1 S. 9 AIG i. V. m. § 11 Abs. 2 S. 1 AIG die Möglichkeit die Landesbeauftragte anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bereich Vergabemanagement

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Recht und Vergabemanagement oder jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Sitz in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.